

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Innenstadtsterben stoppen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Aspekte nach Ansicht der Landesregierung das sogenannte Innenstadtsterben umfasst;
2. in welchem Ausmaß ein Innenstadtsterben nach Ansicht der Landesregierung in Baden-Württemberg zu erwarten ist;
3. welche Bereiche der Landkreise besonders betroffen sind;
4. welche Stadtkreise besonders betroffen sind (bitte nach besonders betroffenen Stadtkreisen und besonders betroffenen Bezirken dieser Stadtkreise aufschlüsseln);
5. welche Präventionsmaßnahmen seitens der Landesregierung bezüglich des Innenstadtsterbens bisher getroffen wurden;
6. mit welchen konkreten Maßnahmen das sogenannte „Neustart-Programm“ dem Innenstadtsterben entgegenwirken wird;
7. ob der Bund nach Kenntnis der Landesregierung dieser Problematik mit konkreten Maßnahmen begegnet ist (bitte Maßnahmen auflisten);
8. wie die Landesregierung das Wachstum von Großkonzernen wie Amazon als Gewinner während der Krise bei gleichzeitigem „Sterben der Innenstädte“ in Baden-Württemberg beurteilt;
9. wie sie im Rahmen der Coronamaßnahmen faire Wettbewerbsbedingungen insbesondere für kleine Unternehmen und Selbstständige garantieren kann;

10. wie sie die mögliche Einführung einer Digitalsteuer für große Digitalkonzerne beurteilt, die teilweise in Programme zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte fließen soll;

II. einen konkreten Plan zur spürbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Innenstädten und zum insgesamten Stopp des sogenannten Innenstadtsterbens zu entwerfen, über diesen Plan nach Erstellung durch einen Vertreter des Wirtschaftsministeriums dem Wirtschaftsausschuss mündlich und schriftlich zu berichten und darüber hinaus den Plan dem Landtag in Schriftform vorzulegen.

1.5.2021

Gögel, Rupp
und Fraktion

Begründung

Geschlossener Einzelhandel, Maskenpflicht, langes Anstehen vor dem Geschäft, verwirrende Covid-19-Verordnungen und das daraus folgende Abwandern der Kunden zu Amazon und anderer digitaler Konkurrenz – das Aussterben der Innenstädte in Baden-Württemberg wurde durch diese Entwicklung beschleunigt. Laut einer Studie des Instituts für Handelsforschung vom März 2020 kann sich die Zahl der Unternehmen im stationären Einzelhandel bis zum Jahr 2030 um bis zu 64.000 verringern. Jeder vierte Einzelhändler ist in der Gefahr, schließen zu müssen. Das Institut stuft ebenso die Coronapolitik als Beschleuniger der Ladenschließungen ein. Laut Landesamt für Statistik ist der Real-Umsatz des Einzelhandels Baden-Württemberg in den Sparten Textilien, Bekleidung, Schuhe und Lederware im Februar 2021 um 69,1 Prozent im Vergleich zum Februar 2020 gefallen. Zudem ist der Umsatz von Nicht-Lebensmitteln seit Februar 2021 um 18,1 Prozent eingebrochen. Die Fakten sind besorgniserregend.

Die Maßnahmen der Regierungen in der Covid-19-Krise haben dafür gesorgt, dass die Aufenthaltsqualität in den Innenstädten weiter sinkt und die Menschen Zuhause bleiben. Kunden gewöhnen sich zunehmend daran, digital zu bestellen, statt vor Ort einzukaufen. Die Unternehmen und Mitarbeiter leiden unter dem Zustand der Unsicherheit und die Politik ist in der Verantwortung, eine Alternative und Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Gründe für das Innenstadtsterben waren schon vor der Covid-19-Krise vorhanden: Stadtverwaltungen, die dafür sorgen, dass Innenstädte immer unfreundlicher gegenüber Autofahrern werden. Das schreckt besonders Kunden aus einem größeren Umkreis ab. Der Erlebniswert eines Einkaufs wird immer stärker von einer Frustration über 20er-Zonen, 30er-Zonen, Parkplatzmangel und hohen Parkkosten abgelöst. Die Autofahrer bestellen lieber von Zuhause, statt in die Innenstädte zu fahren.

Diese Kombination verschiedener Gründe führt in eine immer tiefere Spirale von Mietleerstand und daraus folgenden menschenleeren Innenstädten. Die Politik ist in der Pflicht, das Innenstadtsterben möglichst schnell zu stoppen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Juni 2021 Nr. 41-4230.0/785 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. welche Aspekte nach Ansicht der Landesregierung das sogenannte Innenstadtsterben umfasst;*
- 2. in welchem Ausmaß ein Innenstadtsterben nach Ansicht der Landesregierung in Baden-Württemberg zu erwarten ist;*
- 3. welche Bereiche der Landkreise besonders betroffen sind;*
- 4. welche Stadtkreise besonders betroffen sind (bitte nach besonders betroffenen Stadtkreisen und besonders betroffenen Bezirken dieser Stadtkreise aufschlüsseln);*

Zu 1. bis 4.:

Zu den Ziffern 1. bis 4. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Aus Sicht der Landesregierung kann in Baden-Württemberg nicht in dieser Pauschalität von einem Innenstadtsterben gesprochen werden. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Innenstädte und Ortskerne sowie auch wichtige innenstadtrelevante Branchen bereits seit längerem in einem Transformationsprozess befinden. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass dieser Wandel durch die Pandemiefolgen beschleunigt und verstärkt wird. Zur Frage, welche Stadt- und Landkreise besonders von dieser Entwicklung betroffen sind, liegen der Landesregierung, wie auch den Kommunalen Landesverbänden, keine Daten vor.

Die Nutzungsstrukturen von Innenstädten sind, gerade in großen Städten, in erster Linie von Einzelhandels- und Büronutzungen sowie auch von Gastronomie und kulturellen Einrichtungen geprägt. Ferner hat in den vergangenen Jahren das innerstädtische Wohnen wieder stärker an Bedeutung gewonnen. Durch die zunehmende Digitalisierung praktisch aller Lebensbereiche besteht in immer mehr Betrieben, auch unabhängig von der Covid-19-Pandemie, die Möglichkeit zur Arbeit im Home-Office oder in Co-Working-Spaces. Die Nachfrage nach Büroräumen in den Innenstädten wird mittel- bis langfristig daher wohl eher abnehmen.

Mit Blick auf den Einzelhandel ist in den letzten Jahren ein starkes Umsatzwachstum der Onlineverkäufe bei zahlreichen Warengruppen, wie beispielsweise der Bekleidung, feststellbar. In manchen Innenstädten ergeben sich dadurch Frequenzverluste und Umsatzrückgänge. Weitere zentrale Herausforderungen für den Einzelhandel sind der demographische Wandel und neue Trends im Einkaufsverhalten, die einen Rückgang des inhabergeführten und stationären Einzelhandels bewirken. Die Coronapandemie wirkt sich auf diesen Strukturwandel im stationären Einzelhandel wie ein „Brennglas“ aus. Bundesweit geht der Handelsverband Deutschland (HDE) von 50.000 Corona-bedingten Schließungen aus. Weitere innenstadtrelevante Bereiche, die durch die pandemiebedingten Einschränkungen betroffen waren und sind, sind die Gastronomie, Soloselbstständige, Handwerker und Dienstleister sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

5. welche Präventionsmaßnahmen seitens der Landesregierung bezüglich des Innenstadtsterbens bisher getroffen wurden;

Zu 5.:

Aus städtebaulicher Sicht haben lebendige Innenstädte und Ortskerne eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung und Attraktivität der Kommunen.

Die Programme der Städtebauförderung haben seit 50 Jahren eine überragende Bedeutung für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Dies gilt insbesondere für eine nachhaltige Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne. So hat die Städtebauförderung mit dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ einen weiteren deutlichen Fokus auf den Erhalt und die Entwicklung der Stadt- und Ortskerne gerichtet.

Aber auch die beiden anderen aktuellen Bund-Länder-Programme „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und Erneuerung“ stehen – genauso wie das landeseigene Landessanierungsprogramm – aufgrund ihrer flexiblen Ausgestaltung den Kommunen ebenfalls für ihre Innenstadtentwicklung zur Verfügung – und werden hierfür intensiv genutzt. Insofern gibt es bereits jetzt und für die Zukunft eine breite Palette von Förderinstrumenten der Städtebauförderung, um die Kommunen in ihrer städtebaulichen Innenstadtentwicklung zu unterstützen.

Mit diesen Förderprogrammen zur Neugestaltung öffentlicher Räume wird auch die Aufenthaltsqualität in den Zentren erhöht. Somit kann das Einkaufserlebnis – als wesentliches Unterscheidungsmerkmal zum Online-Handel – gesteigert und die Innenstadtlagen gestärkt werden. Darüber hinaus ist die Konzentration des großflächigen Einzelhandels auf die integrierten Lagen der Stadt- und Ortskerne durch die Raumordnung ein wesentlicher Beitrag für die Vitalität der Stadt- und Ortskerne. Insbesondere angesichts des zunehmenden Online-Handels und pandemiebedingter Leerstände in den Stadtzentren gilt es, eine weitere Schwächung der zentralen Lagen durch Standorte auf der „grünen Wiese“ zu vermeiden. Der großflächige Einzelhandel in integrierten Lagen sichert die gute Erreichbarkeit auch für Menschen ohne eigenen PKW, vermeidet zusätzlichen Verkehr und ist ein wichtiger Frequenzbringer für attraktive und vitale Innenstädte.

Des Weiteren unterstützt das Land die Kommunen mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ bei der schwierigen Aufgabe der Innenentwicklung. Das Programm zielt insbesondere auch auf die Aktivierung von Leerständen und die Wiedernutzung von Brachen, die infolge der Coronapandemie in vielen Städten und Gemeinden entstanden sind. Mit Konzepten zur Qualifizierung des öffentlichen Raums und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wird die Vitalität der Innenstädte und Ortskerne gestärkt.

Um die Innenstädte langfristig für Unternehmen und die Bevölkerung attraktiv zu halten, engagiert sich die Landesregierung auch im Bereich der Mobilität und Logistik, insbesondere auch aufgrund der Verantwortung für die zahlreichen in diesem Sektor tätigen Unternehmen. Die Landesregierung ist offen für alle technologieneutralen Ansätze, die eine leistungsfähige und nachhaltige Mobilität von Personen und Gütern in den Innenstädten ermöglichen. So wird das Ziel verfolgt, innovative Konzepte weiter zu fördern und damit den Besuch in der Innenstadt so angenehm wie möglich zu machen. Aus diesem Grund wird unter anderem im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Elektromobile Logistik in Klein- und Mittelstädten“ ein auf Lastenrädern beruhendes Projekt in Ettlingen gefördert, bei welchem die Stadt und dessen Einzelhandel durch gebündelte Lieferungen an ein dezentrales Hub versorgt und damit die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch verträglicheren Lieferverkehr verbessert wird.

Im Rahmen der Umsetzung des Programms Handel 2030 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zudem regionale Innenstadtberater. Diese haben die Aufgabe, gemeinsam mit den lokalen Innenstadt- und Einzelhandelsakteuren Zukunftskonzepte für die Innenstädte zu entwickeln und die Akteure vor Ort bei der Umsetzung zu begleiten.

6. mit welchen konkreten Maßnahmen das sogenannte „Neustart-Programm“ dem Innenstadtsterben entgegenwirken wird;

Zu 6.:

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, das Land mithilfe einer umfassenden Post-Corona-Strategie zurück auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen. Dies soll auch ein Maßnahmenprogramm zur Stärkung des Einzelhandels und zur Sicherung der Attraktivität und Vitalität der Innenstädte beinhalten. Die Konzeptionierungsphase ist noch nicht abgeschlossen. Das geplante Maßnahmenprogramm steht, wie sämtliche Maßnahmen des Koalitionsvertrags, unter Haushaltsvorbehalt.

7. ob der Bund nach Kenntnis der Landesregierung dieser Problematik mit konkreten Maßnahmen begegnet ist (bitte Maßnahmen auflisten);

Zu 7.:

Konkrete Maßnahmen des Bundes, die über erste politische Absichtserklärung (z. B. die Initiierung eines Innenstadtfonds) hinausgehen, sind der Landesregierung nicht bekannt.

8. wie die Landesregierung das Wachstum von Großkonzernen wie Amazon als Gewinner während der Krise bei gleichzeitigem „Sterben der Innenstädte“ in Baden-Württemberg beurteilt;

Zu 8.:

Der Strukturwandel im Einzelhandel hin zum Onlinehandel ist ein langjähriger Trend, der sich durch die Coronakrise beschleunigt hat. Die Landesregierung unterstützt den mittelständisch geprägten Einzelhandel bei der digitalen Transformation mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern. Dies kann z. B. dadurch erreicht werden, dass die stationäre Geschäftstätigkeit um den Onlinehandel erweitert wird. Die Landesregierung unterstützt entsprechende betriebliche Transformationsvorhaben u. a. über die Digitalisierungsprämie Plus. Außerdem wird die Landesregierung im Rahmen des Dialogprojekts „Handel 2030“ einzelbetriebliche Intensivberatungen von Händlern zu den Themen Digitalisierung, Strategie und Personal fördern.

9. wie sie im Rahmen der Coronamaßnahmen faire Wettbewerbsbedingungen insbesondere für kleine Unternehmen und Selbstständige garantieren kann;

Zu 9.:

Die zur Bekämpfung der Coronapandemie notwendigen, zwischen Bund und Ländern vereinbarten Infektionsschutzmaßnahmen stellen beinahe alle heimischen Unternehmen und Selbständigen vor historisch einmalige Herausforderungen. Gerade der stationäre Einzelhandel war und ist besonders von den Betriebsbeschränkungen betroffen. Dies kann derzeit auch zu Wettbewerbsvorteilen des Onlinehandels führen. Die Landesregierung bedauert dies, sieht aber keine anderen, wirksameren Alternativen zu den getroffenen Maßnahmen. Die vielen kleineren Unternehmen, die das Rückgrat der Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs bilden, stehen daher im Fokus der Bemühungen der Landesregierung. Um den Fortbestand dieser Unternehmen zu sichern, wurde ein ganzes Bündel von Unterstützungsmaßnahmen beschlossen.

Schon bei der Soforthilfe, die im Frühjahr 2020 als erstes Notfallprogramm aufgelegt wurde, wurden über 94 Prozent der Bewilligungen an Unternehmen mit maximal zehn Beschäftigten ausgesprochen. Seitdem setzt sich die Landesregierung fortlaufend dafür ein, auf die Bedarfe und Herausforderungen dieser ganz besonders von den Auswirkungen der Coronapandemie getroffenen Unternehmen und Selbstständigen zugeschnittene Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Aktuell befindet sich die Überbrückungshilfe des Bundes, das Nachfolgeprogramm zur Soforthilfe, in ihrer dritten Phase. Von Beginn an hat das Land Baden-

Württemberg in den Verhandlungen über die Ausgestaltung der Förderregularien wiederholt Verbesserungen für kleinere Unternehmen sowie Soloselbstständige erfolgreich durchsetzen können. So konnte beispielsweise die Deckelung der Förderhöhe für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten erfolgreich abgeschafft werden. Mit dem fiktiven Unternehmerlohn schließt das Land Baden-Württemberg außerdem bereits seit Juni 2020 eine insbesondere für kleinere Unternehmen und Selbstständige wesentliche Förderlücke der Überbrückungshilfen des Bundes mit Landesmitteln.

Gleichermaßen hat sich Baden-Württemberg erfolgreich für die Einführung und Erhöhung der vom Bund nach dem Vorbild des fiktiven Unternehmerlohns Baden-Württembergs aufgelegten Neustarthilfe eingesetzt. Die Neustarthilfe richtet sich an Soloselbstständige und kleinere Unternehmen mit weniger als einer Vollzeitkraft, die nur geringe Fixkosten haben. Diese können im Rahmen der Neustarthilfe einen Zuschuss von bis zu 7.500 Euro für den Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 erhalten, wenn keine Förderung in der Überbrückungshilfe III beantragt wird.

Selbstverständlich ist die Landesregierung bestrebt, die Bedarfe und Herausforderungen aller Unternehmen, unabhängig deren Größe, zu berücksichtigen. Ob dabei durch die gewählte Ausgestaltung von Notfallprogrammen, wie der Überbrückungshilfe III, die auf die Sicherung von unternehmerischen Existenzen und den Ausgleich dramatischer wirtschaftlicher Auswirkungen ausgerichtet sind, überhaupt eine Wettbewerbsverzerrung im Hinblick auf einzelne Unternehmensgruppen erzeugt werden könnte, steht insgesamt dahin. Denn letztlich werden den unterstützten Unternehmen keine Vorteile gewährt, sondern entstandene Nachteile in Form einer Billigkeitsleistung ausgeglichen. Die Zugangsvoraussetzungen sind dabei für alle Unternehmen grundsätzlich dieselben.

Für die kleineren Unternehmen in Baden-Württemberg stehen neben Zuschussprogrammen auch weitere Unterstützungsinstrumente zur Verfügung. Ein Beispiel ist der Liquiditätskredit Plus. Dieser kombiniert den zinsverbilligten Liquiditätskredit der L-Bank mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von 10 Prozent des Darlehensbetrags (maximal 300.000 Euro) und einer optionalen bis zu 90-prozentigen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder der L-Bank. Er verschafft an sich gesunden, kleinen und mittleren Unternehmen (in der Regel bis zu 500 Beschäftigte) und freiberuflich Tätigen, die besonders von der Krise betroffen sind, die benötigten finanziellen Mittel zur Überbrückung von Liquiditätslücken, verbessert die Bilanzstruktur und befördert mit einer bis zu 90-prozentigen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder der L-Bank eine positive Entscheidung der Geschäftsbank zur Übernahme des Kreditrisikos.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung mit dem Programm „Krisenberatung Corona“ kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbstständige aus Industrie, Dienstleistungen, Handwerk, Handel und Gastgewerbe mit bis zu vier kostenlosen Beratungstagen (Liquiditätssicherung, Strategien zur Krisenüberwindung). Aufgrund des anhaltend hohen Beratungsbedarfs bis in die 2. Jahreshälfte hinein, wurde das Programm bis 30. September 2021 verlängert und die Fördermittel aufgestockt.

10. wie sie die mögliche Einführung einer Digitalsteuer für große Digitalkonzerne beurteilt, die teilweise in Programme zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte fließen soll;

Zu 10.:

Unter dem Schlagwort „Digitalsteuer“ werden seit geraumer Zeit mehrere, teils sehr unterschiedliche Konzepte für eine neuartige Besteuerung der digitalen Wirtschaft bzw. der dort tätigen (Groß-)Unternehmen diskutiert. Die internationale Staatengemeinschaft arbeitet zurzeit intensiv an einem Modell für ein neues globales Steuersystem. Geplant ist nach derzeitigem Stand unter anderem, dass sehr große und sehr profitable weltweit tätige Unternehmen – das wären nicht ausschließlich, aber typischerweise solche mit digitalen Geschäftsmodellen – künftig einen größeren Anteil der von ihnen erwirtschafteten Gewinne in den Staaten versteuern müssen, in denen sie ihre Umsätze tätigen. Deutschland unterstützt diesen Prozess; auch die Landesregierung befürwortet das Vorhaben.

Inwieweit dieses Modell in Deutschland und im Land zu Steuermehreinnahmen führen würde, die für Programme zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte eingesetzt werden könnten, kann derzeit nicht belastbar prognostiziert werden, da noch einige Schritte zur Umsetzung notwendig sind und noch zahlreiche Details geklärt werden müssen. Insbesondere ist noch nicht geklärt, inwieweit die Pläne der OECD und G 20 mit dem Projekt der „Digitalabgabe“ auf EU-Ebene vereinbar sind, deren Aufkommen allerdings alleine der EU zustehen soll.

II. einen konkreten Plan zur spürbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Innenstädten und zum insgesamten Stopp des sogenannten Innenstadtsterbens zu entwerfen, über diesen Plan nach Erstellung durch einen Vertreter des Wirtschaftsministeriums dem Wirtschaftsausschuss mündlich und schriftlich zu berichten und darüber hinaus den Plan dem Landtag in Schriftform vorzulegen.

Zu II.:

Bislang gibt es noch keine abschließenden Festlegungen zu Inhalt und Umfang eines Neustart-Programms zur Belebung der Innenstädte und der innenstadtrelevanten Branchen. Ein solches Programm steht zudem unter Haushaltsvorbehalt.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus